



Geschäftsbedingungen Vermietung

1. Unsere Angebote sind nur für den jeweiligen Empfänger bestimmt. Weitergabe ist nicht erlaubt und kann zu Schadenersatz führen.
2. Die Vermietung des angebotenen Objekts wird von uns vermittelt. Verhandlungen sind ausschließlich mit uns zu führen. Ebenso sind Besichtigungstermine nur mit uns zu vereinbaren.
3. Bei Anmietung dieses Objekts ist der Empfänger verpflichtet, an uns ein Maklerhonorar („Maklercourtage“) zu zahlen. Die Maklercourtage setzt sich aus 2 Kaltmonatsmieten plus PKW-Stellplatz oder Garage zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer zusammen. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der Empfänger ohne unsere Einschaltung unmittelbar mit dem Vermieter verhandelt. Das Honorar ist spätestens bei Abschluss des Mietvertrages fällig.
4. Auf vorherige Kenntnis von der Anmietbarkeit des Objekts kann sich der Empfänger nur berufen, wenn er und diese innerhalb von 3 Tagen schriftlich nachweist.
5. Die Versendung bzw. Aushändigung unserer Angebote ist kostenlos. Die Rücksendung ist nicht erforderlich. Gibt der Empfänger unser Angebot jedoch nicht innerhalb von 3 Tagen an uns zurück, erkennt er damit seine Verpflichtung an, an uns Maklerhonorar zu zahlen, falls er das Objekt innerhalb eines Jahres ab Erhalt des Angebots anmietet.
6. Sämtliche Angaben in unserem Angebot sind gemäß den Auskünften des Auftraggebers gemacht. Eine Gewähr hierfür können wir jedoch nicht übernehmen. Irrtum und Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.
7. Änderungen unserer Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Form, ebenso Nebenabreden und sonstige Abmachungen.
8. Gerichtsstand ist Langenfeld, falls ein anderer Gerichtsstand nicht zwingend vorgeschrieben ist.
9. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht zuwiderläuft.